

# Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen (vL) auf den LBS-Bausparvertrag

Firma und Anschrift des Arbeitgebers/der Dienststelle

Bausparvertragsnummer

IBAN des Bausparvertrages

DE

Vertragsinhaber/wirtschaftlich Berechtigter:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

## Antrag an den Arbeitgeber

Ich beantrage, gemäß den Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes, von meinem Arbeitslohn (einschließlich der mir eventuell nach Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung zustehenden vermögenswirksamen Leistungen) bis auf Widerruf folgende Beträge als vermögenswirksame Anlage

ab   monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  EUR

am   einmalig  EUR

zu Gunsten des Bausparvertrages mit der o. g. IBAN zu überweisen.

## Zahlungsauftrag

Die Überweisung muss auf folgende SEPA-Bankverbindung erfolgen:

Zahlungsempfänger:

IBAN des Bausparvertrages: **DE**

BIC des Kreditinstituts: **LBSODEB1XXX**

Damit die vermögenswirksamen Leistungen korrekt gebucht werden, ist darüber hinaus der Verwendungszweck wichtig. Je nach Feldbezeichnung in der verwendeten Software ist folgender Schlüssel/Text anzugeben:

heißt das Feld „Zahlungszweck“: **CBFF**

heißt das Feld „Verwendungszweck“: **vL** (diese beiden Buchstaben müssen an erster Stelle stehen)

Weitere Angaben im Verwendungszweck (z. B. Personal-Nr.) sind für die LBS unerheblich. Sofern sie nicht weggelassen werden können, bitte nur hinter den Angaben zum Verwendungszweck aufführen.

## Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

## Anlagebestätigung nach dem Vermögensbildungsgesetz

Die vermögenswirksamen Leistungen werden gemäß § 2 Abs. (1) Ziff. 4 oder 5 VermBG angelegt.

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG

## Einwilligung in die Datenübermittlung und Aufteilung der VL für die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung

- Für LBS -

Bitte reichen Sie dieses Formular nur dann bei der LBS ein, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet: Alleinstehende 17.900 Euro / Verheiratete 35.800 Euro (s. a. Information auf der Folgeseite).

**Bausparvertrag**    Bausparvertrags-Nr. \_\_\_\_\_    Vertragsinhaber: Name, Vorname, weitere Vornamen \_\_\_\_\_

**Einwilligung in die Datenübermittlung**    Ich/Wir willige(n) in die Übermittlung der in § 93c Abs. 1 der Abgabenordnung und § 15 Abs. 1 des 5. Vermögensbildungsgesetzes genannten Daten durch die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG an die zuständige Finanzbehörde ein. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist. Ich habe die Hinweise zur Erteilung und zum Widerruf der Einwilligung in den Informationen auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung gilt ab dem Jahr \_\_\_\_\_. (Bitte beachten Sie die Frist für die Erteilung der Einwilligung auf der Folgeseite).

**Arbeitnehmer**    Auf dem o. g. Vertrag wurden vermögenswirksame Leistungen (vL) für folgende/n Arbeitnehmer angelegt:

| <b>Arbeitnehmer 1</b>                                      | <b>Arbeitnehmer 2</b>                                      |
|--|--|
| Name, Vorname _____  | Name, Vorname _____  |
| Geburtsdatum _____   | Geburtsdatum _____   |
| Straße / Hausnummer _____                                  | Straße / Hausnummer _____                                  |
| PLZ / Ort _____  | PLZ / Ort _____  |
| Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch) _____ | Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch) _____ |
| Summe jährliche VL in € _____                              | Summe jährliche VL in € _____                              |

**Erklärung zum Datenschutz**    Die Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten können auch gesondert bei der LBS angefordert und jederzeit im Internet unter [www.lbs.de/ost-datenschutz](http://www.lbs.de/ost-datenschutz) eingesehen werden.

|  |  |
|--|--|
| <b>Unterschriften</b>  | Datum / Unterschrift Arbeitnehmer 2<br>(gesetzlicher Vertreter z. B. bei Minderjährigen) |
| Datum / Unterschrift Arbeitnehmer 1<br>(gesetzlicher Vertreter z. B. bei Minderjährigen) | _____  |
| _____  | _____  |

---

|  |   |
|--|---|
| <b>Gesetzliche Grundlage</b>                             | Vermögenswirksame Leistungen (VL) müssen in Form der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (eVermBB) durch die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG an die Finanzbehörden gemeldet werden. Die eVermBB ist erforderlich, wenn der Bausparer eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen möchte. Ohne Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung.  |
| <b>Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage</b>              | Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/-innen, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 17.900 €/35.800 € (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Der sparszulagenbegünstigte Höchstbetrag beträgt für Alleinstehende 470 € und für Verheiratete 940 € pro Jahr.<br><br><b>Sie liegen über den Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage? Dann brauchen Sie uns dieses Formular nicht zurückzusenden.</b><br><br>Sie können aber für Ihre VL die Wohnungsbauprämie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 35.000 €/70.000 € (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Das geht ganz einfach: Sie müssen dazu auf Ihrem Wohnungsbauprämien-Antrag das Kästchen unter „II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird“ ankreuzen. |
| <b>Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich</b>       | Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist, dass Sie in die dafür nötige Datenübermittlung einwilligen. Die Einwilligung muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kalenderjahr der VL-Anlage erteilt werden. Die Datenübermittlung erfolgt jeweils Ende Februar für das Vorjahr und gilt auch für die folgenden Kalenderjahre. Eine erteilte Einwilligung gilt bis zu Ihrem Widerruf.   |
| <b>Inhalt der Datenübermittlung</b>                      | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vertragsbezogene Angaben, z. B. Bausparvertrags-Nr., Sperrfrist-Ende-Datum</li><li>▪ Persönliche Angaben des Arbeitnehmers, z. B. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten VL</li><li>▪ Sonstige Angaben, z. B. Anschrift und Kontaktdaten der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG</li></ul>   |
| <b>Widerruf der Einwilligung</b>                         | Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, 14463 Potsdam. Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle eines Widerrufs besteht ab dem Zeitpunkt grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage.   |
| <b>Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)</b>          | Jede Person hat zur eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren eine 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID), die ihr lebenslang zugeordnet ist. In dieser Steuer-ID sind keine persönlichen Daten oder Daten des Finanzamtes verschlüsselt. Die Steuer-ID wird für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung verwendet. Die Erhebung oder Verwendung der Steuer-ID erfolgt gemäß § 139 AO.  |
| <b>Fehlende Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)</b> | Die eVermBB erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass der LBS Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt. Das gilt insbesondere, wenn Sie beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der Datenübermittlung im Rahmen des automatisierten Kirchensteuerabzugs widersprochen haben. Sie können uns Ihre Steuer-ID gern telefonisch durchgeben oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: <a href="mailto:info@lbs-ost.de">info@lbs-ost.de</a> .<br><br>Die vorstehenden Ausführungen zur Steuer-ID gelten auch für andere Personen, die Ihr Bausparkonto für die VL-Anlage nutzen. Diese Personen müssen uns Ihre Steuer-ID mitteilen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Berater oder rufen Sie uns an.   |
| <b>Verspätete VL-Zahlungen</b>                           | Gehen am Jahresanfang VL-Zahlungen ein, die noch dem Vorjahr zuzurechnen sind, so wird dies im Rahmen der Meldung berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die Meldung mit aktuellen Werten.   |

---